

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.09.2020

SR/BeVoSr/332/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.09.2020	Ö

Verfasser: Meyer, Heinrich

FB/Aktenzeichen: 66.1

## Neubau und Rückbau einer Brunnenanlage am Riemannsportplatz, hier: Anmeldung der Bau- und Planungskosten zum 2. Nachtragshaushalt 2020

**Zielsetzung:** Die Sicherung der ordnungsgemäßen Beregnung der Riemannsportplatzanlage durch eine funktionsfähige Beregnungsanlage mit nachhaltiger Wasserversorgung.

**Beschlussvorschlag:** *Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Beregnung der Riemannsportplatzanlage durch die Herstellung einer neuen Brunnenanlage sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten für die Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Beregnungsanlage in Höhe von € 50.000 zum 2. Nachtragshaushalt 2020 anzumelden. Die Stadtvertretung wird gebeten, diese Mittel bereitzustellen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 03.09.2020

Koop, Axel am 02.09.2020

Wolf, Michael am 02.09.2020

### **Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2020 wurde festgestellt, dass die nunmehr ca. 40 Jahre alte Brunnenanlage auf dem Riemannsportplatz stark verockert ist. Dies hat zur Folge, dass eine kontinuierliche Beregnung nicht mehr möglich ist. Konkret heißt das, dass

sich die Filter der Anlage in ca. 70 Meter Tiefe zugesetzt haben, die Pumpe verstärkt Sauerstoff zieht und wenig Wasser fördert. Daraus folgt, dass es dadurch nicht mehr zu einem ausreichenden Druckaufbau kommen kann um das Beregnungswasser in ausreichender Menge zu fördern. Der Brunnen ist damit nicht mehr nutzbar.

Um die ungehinderte Bespielbarkeit der Sportplätze zu gewährleisten, ist eine kontinuierlich leistungsfähige, fest installierte Beregnungsanlage erforderlich. Um das Versorgungsproblem zu lösen wurden im ersten Schritt die zu erwartenden Herstellungskosten bei der Neueinrichtung eines Brunnen eingeschätzt. Dazu wurde ein Ortstermin mit einem anerkannten Brunnenbauer durchgeführt.

Nach erster Sichtung und Beurteilung der Lage kam er zu einer Schätzung von ca. 60.000 €. Die grobe Schätzung beinhaltete den neuen Brunnenbau sowie den Rückbau des alten Brunnen. Diese Summe wurde im 1. Nachtragshaushalt 2020 angemeldet und bewilligt.

Im zweiten Schritt wurde eine konkrete Kostenberechnung aufgestellt und Kontakt zur Unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum aufgenommen. Die Untere Wasserbehörde teilte zwischenzeitlich mit, dass der Brunnenrückbau genehmigungspflichtig und mit geschätzten Kosten von ca. 25.000 € einzubeziehen sei.

Die genaueren Berechnungen des Brunnenbauers für den Rückbau des alten und die Neueinrichtung des neuen Brunnens ergaben zwischenzeitig einen Wert von ca. 82.000 € - allerdings mit deutlichem Hinweis auf realistisch mögliche, ggf. auftretende Unwägbarkeiten, welche zu einer Kostensteigerung führen könnten.

Des Weiteren wies die Wasserbehörde daraufhin, dass seit dem Jahr 2020 eine Geophysikalische Kontrolle mit Kosten von ca. 20.000 € als Voraussetzung für eine Genehmigung für einen Brunnenneubau erforderlich ist.

Somit entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 110.000 €.

### **Als Alternative wurde die Möglichkeit betrachtet, das Beregnungswasser über die Trinkwasserleitung der Vereinigten Stadtwerke zu beziehen.**

Grundsätzlich widerspricht der Anschluss an die Versorgungsleitung der Vereinigten Stadtwerke zu Zeiten des Klimawandels den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, da hier hochwertiges Trinkwasser zur Beregnung von Sportanlagen verwendet würde.

Dennoch wurde eine Schätzung durchgeführt, mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Dabei sind die folgenden Kosten in Anschlag zu bringen:

- Rückbau der alten Brunnenanlage ca. 25.000 €
- Einbau eines Trennsystems zwischen Trink- und Sprengwasser ca 1.000 €
- Anschaffung und Einbau einer Druckerhöhungsanlage von 4,0 bar auf 7,5 bar ca. 10.000 €

- Leitungen erneuern und zusätzliche Leitungen herstellen, innerhalb und außerhalb des Gebäudes der Riemannsportanlage sowie Installation einer Wasseruhr und der Pumpenanlage in einem Kellerraum der Riemannsportplatzanlage ca. 20.000 €

**Somit entstehen Herstellungskosten in Höhe von ca. 56.000 €.**

Als weitere regelmäßige Kosten kommen jährlich wiederkehrend die folgenden dazu:  
Wartung und Unterhaltung **ca. 500 €.**

Wasserverbrauch pro Jahr ca. 5.000 m<sup>3</sup> **ca. 10.000 €.**

Insgesamt sind die ersten Anschaffungskosten geringer, aber durch den regelmäßigen Wasserverbrauch, welcher kostenpflichtig zu entrichten ist, rentiert sich die Brunnenanlage bereits innerhalb von 5 Jahren.

Da die Haltbarkeit der Pumpe und des Filters in der Regel ca. 15 Jahre beträgt, wäre es unwirtschaftlich, das Sprengwasser über die Trinkwasserversorgung zu regeln.

Denkbar ist es auch den Rückbau der alten Brunnenanlage in das Frühjahr 2021 zu verlegen. Somit könnten 25.000 € für den Rückbau erst im nächsten Jahr benötigt werden und eine Gesamtsumme für 2020 von 85.000 € ausreichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt wurden bereits 60.000 € bereitgestellt. Für die Mehrkosten aufgrund der konkreten Kostenermittlung, der erheblichen Kosten zum Rückbau der alten Brunnenanlage und der geophysikalischen Kontrolle werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000€ erforderlich, um den Betrieb der Anlage ordnungsgemäß aufrechtzuerhalten.

Alternativ bei Rückbau der alten Brunnenanlage im Frühjahr 2021 wäre ein Nachtrag von 25.000 € für 2020 ausreichend. Da es aber eine gesetzliche Verpflichtung zum Rückbau der alten Brunnenanlage gibt, ist zu gewährleisten, dass die Mittel hierfür verpflichtend im Frühjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedoch empfohlen, den Rückbau umgehend in Angriff zu nehmen, da weiterhin die Gefahr der Kostensteigerung besteht.